

Beilage zu Nr. 125 des „General-Anzeigers“

Sonnabend, den 22. Oktober 1927.

Gewidmet unserm Sangesbruder und Ehrenmitglied
Fritz Sehm zu seinem 50jähr. Sängerbjubiläum. 1877—1927

Dem des Liebes holde Leier
Fünzig Sängerbahre klang,
Diesem gilt heut unsre Feier —
Gilt heut unser Festgesang

Dem des Liebes heilige Lieder
Lockten in der Jugendzeit
Hin zur Pflanzstatt, wo das Schöne
Sich paart mit Geselligkeit.

Wissend, was das Lied bedeutet
Für das deutsche Vaterland!
Daß uns manches Volk beweidet,
Um den Schatz aus Gottes Hand.

Sangesbrüder, solche Treue,
Die sich fünfzig Jahr bewährt,
Bleibt befruchtend stets auf uns,
Rosenröthe und jung verklärt

Mag dem alten treuen Ba-
lange noch sein Liedchen blühen,
Aus dem deutschen Liederparke,
Ewig jung und ewig grün.

Jul. Ludwig Schade

* Wie aus dem Anzeigenteil der heutigen Nummer hervorgeht, veranstaltet der Männer-Turn-Verein seinen diesjährigen Werbe-Turn- und Theater-Abend nicht wie im den Vorjahren am 1. Weihnachtstferntag, sondern bereits am **Sonnabend, den 26. November**, worauf auch an dieser Stelle hingewiesen sei

* „Die Heilkräft des galvanischen Schwachstromes.“ Gestern abend sprach im Hotel „Blauer Hekt“ Herr Bruno Kattner über das Thema „Die Heilkräft des galvanischen Schwachstromes“. In sehr interessanten und durchaus allgemein verständlichen Ausführungen gab der Redner den Zuhörern ein Bild über das Vorhandensein geringer Mengen von galvanischem Strom im menschlichen Körper. Vielfache Erkrankungen und Nichtwohlbefinden werden nach seiner Auffassung zum größten Teil durch Mangel an der nötigen Körper-Elektrizität hervorgerufen. Nicht allein die Nahrung erhält den Menschen und gibt ihm die erforderliche Kraft, der Körper muß auch von Zeit zu Zeit durch den galvanischen Strom erneuert und befestigt werden. Vor allen Dingen ist die Behandlung mit galvanischem Schwachstrom allen Personen zu empfehlen, die schwache Nerven besitzen, ferner bei Stoffwechselkrankheiten, Erkrankungen des Blutes, bei Krankheiten der Kinder

usw. Die lehrreichen Ausführungen des Redners wurden durch passende Lichtbilder den Zuhörern noch mehr erläutert und der Beifall lohnte die Bemühungen des Redners. Er dürfte sich viele Freunde erworben haben. Eine Ausstellung von Apparaten fand durch das Wohlmut-Institut Dessau statt. Gratisbrotschüden versendet das Wohlmut-Institut, Dessau Astanischer Platz 28.

* Der preussische Wohlfahrtsminister hat sich auf Grund vorliegender Landtagsbeschlüsse entschlossen, zur Linderung der Wohnungszwangswirtschaft zu schreiten. So wird in den nächsten Tagen eine Verordnung herauskommen, wonach in allen Gemeinden bis 4000 Einwohnern die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft angeordnet wird. Des weiteren können die Wohnungszwangswirtschaft in solchen Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern aufgehoben werden, die nicht unter Wohnungsmangel leiden. In diesen Gemeinden ist aber ein besonderer Beschluß der Gemeindevertretung und die Zustimmung des Regierungspräsidenten erforderlich.

* Was muß beim Transport unverbearbeiteten Holzes beachtet werden. Jeder, der Brennholz in eine Stadt oder in ein Dorf einbringt oder sonst verfährt, muß mit einer schriftlichen Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnortes oder des Eigentümers desjenigen Waldes, aus welchem seiner Angabe nach das Holz gebracht wird, versehen sein und sie auf Erfordern der Forstbeamten, Polizei- und Steuerbeamten vorzeigen, widrigenfalls das Holz konfisziert wird. Auch Holz-berechtigte müssen bei Vermeidung gleicher Folgen, wenn sie das von ihnen aus der verpflichteten Forst geholte Holz weg-schaffen, mit einer Bescheinigung ihres Holzungsrechtes versehen sein. Wird ermittelt, daß das beschlagnahmte Holz gestohlen ist, so tritt außer der Konfiskation noch strafgerichtliche Verfolgung ein. In allen Ortschaften (Stadt, Dorf, Gemeinde oder Amtsbezirk) innerhalb einer Entfernung von 7/8 Kilometer von staatlichen, kommunalen oder Privatforsten findet das oben Gesagte mit der Maßgabe Anwendung, daß Zuwiderhandlungen hiergegen nach § 43 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe oder mit entsprechender Haft bestraft werden.

* Ein geführtes Fahrrad braucht nicht beleuchtet sein! Oberlandesgericht Jena. Im Jahre 1913 hat der Bund Deutscher Radfahrer vor dem Kammergericht ein Urteil erfochten, das dem Radfahrer von der Pflicht der Beleuchtung des Fahrrades entbindet, wenn er das Fahrrad in der Dunkelheit an der Hand fährt. Nach dem Erscheinen der neuen Verkehrsordnung haben indessen verschiedene Polizeiverwaltungen die im Jahre 1913 gefällte Entscheidung als nicht mehr zu Recht bestehend bezeichnet und Strafmandate erlassen. Um dieser Ungerechtigkeit zu steuern, hat der Bundesvorstand sich entschlossen, ein neues Urteil herbeizuführen und ein Bundesmitglied veranlaßt, gegen

eine Strafverfügung wegen Fahrens eines unbeleuchteten Fahrrades Einspruch zu erheben. Das Thüringer Amtsgericht in Blankenhain kam zu einer Verurteilung des Angeklagten. Das Oberlandesgericht hat das Urteil des Amtsgerichts aufgehoben und den Angeklagten auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.: Die Revision des Angeklagten rügt mit Recht falsche Anwendung der Strafver-führungsordnung, § 20 Nr. 3 dieser Verordnung kann nur auf ein Fahrrad angewendet werden, wenn es als Verkehrsmittel verwendet wird. Ist es selbst Gegenstand der Beförderung, und dies trifft zu, wenn es gehoben wird, so ist es aus dem Verkehr ausgeschlossen.

* Stenographisches. In Holzweißig tagten Sonntag die Vereinsvertreter vom Walde-Kler-Bezirk im Stenographen-Bunde Sachsen-Anhalt System Stolze-Schrey. Dem Bezirk gehören jetzt 15 Vereine mit zusammen 743 Mitgliedern an. Aus dem Geschäftsbericht entnehmen wir, daß der Bezirk sich im verfloffenen Jahre gut behauptet und seinen Mitgliederbestand vermehrt hat. Neu aufgenommen wurde der Verein Fallenberg. Ueber die Verbandsvertretertagung in Berlin am 8 und 9. Oktober berichtete ein Wittenberger Schriftfreund ausführlich. Diese Zusammenkunft, an der auch Schriftfreunde aus der Schweiz und aus Dänemark teilnahmen, gestaltete sich zu einem erhebenden Treuebelegnis zu der altbewährten Schule Stolze-Schrey, deren 30jähriges Bestehen man gleichzeitig feiern konnte. Auf dieser Tagung wurde nach gründlicher Aussprache einstimmig folgende Entschliessung gefaßt: „Die Kurzschriftschule Stolze-Schrey ist jederzeit bereit, sobald die amtlichen Stellen die schon am 16. Mai 1925 durch Reichstagsbeschluß in Erwägung gezogene Nachprüfung der Reichskurzschrift in die Wege leiten, an ihr nach besten Kräften mitzuwirken, um dem deutschen Volke die stenographische Einheit auf fortschrittlicher Grundlage zu geben.“ Der Hauptwiderstandspunkt zu einer Einigungsverhandlung zwischen Stolze-Schrey und Reichskurzschrift bildet nach wie vor das starre Festhalten letzterer an dem Fahrrad-„R“. Der nächste große deutsche Stenographentag wird Anfang August 1928 in Rassel abgehalten. — Die Berichte der Vereinsvertreter in Holzweißig lauteten vorwiegend günstig für Stolze-Schrey, wenn auch nicht verkannt wird, daß die zwangsweise Einführung der Reichskurzschrift bei Behörden und Schulen die Fortentwicklung von Stolze-Schrey erschwert. Aber die großen Mängel und Mißerfolge der R. S. sind zu offensichtlich, als daß sie je eine brauchbare Volkskurzschrift werden können. Nur aus dem System Stolze-Schrey heraus würde dieses Ziel, dem Verband und Schule nach wie vor zustreben, erreicht werden. Nachdem dann noch einige Bezirksangelegenheiten und der Winterarbeitsplan besprochen worden waren, fand die angeregte und harmonische



verlaufene Tagung mit einem Treuebekenntnis zu dem vom Verband angefertigten Richtlinien ihr Ende.

Bad Schmiedeberg, 19. Okt. Mit besonderer Dreifigkeit haben sich in der Nacht zum Sonntag Diebe in dem Grundstück des Oberlandjägers a. D. Kujahn in der Gärtnerstraße hier betätigt. Sie sind, von der Großwiger Straße her kommend, durch Ansheben der Hoftür in das Anwesen eingedrungen, haben einen Stall geöffniet und zwei etwa 50 bis 60 Pfund schwere Hammel herausgeholt, die sie abschlachteten. Mit dem Fleische sind sie dann, nachdem sie noch die an einer langen Leine zum Trocknen aufgehängten Wäschestücke, Hemden, Blusen usw., sich angeeignet hatten, verbufstet.

Düben. Die Verpachtung des Kaskeller- und Partrestaurantis erbrachte als Höchstgebot 3100 RM. und wurde vom Rarch, Hammermühle, abgegeben. Der bisherige Bäcker hatte nur 2500 RM. geboten. Zahlreiche andere Gebote wurden abgegeben. Der Zuschlag wird in vier Wochen erteilt. — (Sommerlatte hastentlassen.) Der sich bisher in Eisenburg in Untersuchungshaft befindliche Kaufmann Sommerlatte, der den Raubüberfall in der Dübener Heide verübt hat, wurde Dienstag gegen Stellung einer Kaution freigelassen, da Fluchtverdacht nicht besteht.

Gräfenhainichen. (Mamentreffen in Wittenberg.) Die Vereinigung ehemaliger 11er und 15er Mamen wird sich am Sonntag, den 23. Oktober, zu einem Treffen mit Verammlung, nachmittags 3 Uhr, im Kaffee „Freischütz“ in Wittenberg, Fützenstraße, einfinden. Die Vereinigung, welche bestrebt ist, den kameradschaftlichen Geist zu erhalten, zu pflegen und zu fördern, ladet alle ehemaligen 11er und 15er Mamen nebst ihren Damen zu dieser Zusammenkunft herzlich ein. Für gute abwechslungsreiche Unterhaltung ist bestens gesorgt. Darum Parole: „Auf nach Wittenberg!“

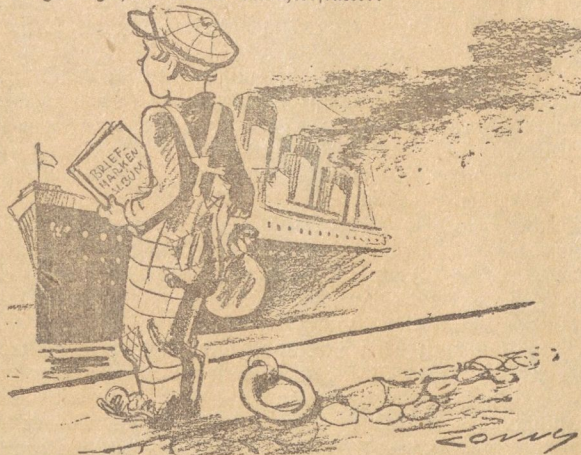
Viehla, 19. Okt. Ein junges Mädchen aus Saathain ließ sich bei einem hiesigen Friseur einen Bubikopf schneiden. Als sie damit freudestrahlend nach Hause kam, geriet die Mutter dermaßen in Wut, daß sie sich sofort auf die Socken machte, dem Friseur in Viehla ansuchte und ihm eine tüchtige Moralpredigt hielt. Zum Schluß drohte sie, den Friseur wegen — Verstümmelung ihrer Tochter zu belangen.

Finstertal. Sehr häufig kommt es vor, daß wichtige Zeugen ohne Entschuldigung einer Verhandlung fernbleiben. Die Folge ist dann die Vertagung des Prozesses, die oftmals für denjenigen, dem die Kosten des Verfahrens auferlegt werden, ein recht kostspieliges Vergnügen ist. Auch am Donnerstag fehlte in einer größeren Streitsache der wichtigste Zeuge. Er hatte dem Gericht keine Entschuldigung für sein Ausbleiben zugehen lassen, und deshalb wurde er nach vergeblichem Warten zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Außerdem mußte der Prozeß vertagt werden, und das Gericht legte ihm auch noch die Kosten des Prozesses auf, soweit sie durch sein unentschuldigtes Ausbleiben entstanden waren. Da zu der Verhandlung zwölf Zeugen und zwei Sachverständige geladen waren, dürften die Kosten keine geringen sein.

Mit 9 Jahren viermal nach Amerika — beinahe!

Das Beispiel großer Abenteurer wirkt ansteckend. Stüdt einem ein tolles Stück, so wollen hundert andere es ihm nachmachen.

Der Ruhm der Amerika-Europasfaher ließ den kleinen Hans Heil aus Cottbus nicht schlafen. Der braungebrannte Bengel erzählt unserem Berichterstatter:



„Viermal habe ich versucht, nach Amerika zu kommen. Das letzte Mal bin ich bis aufs Schiff gekommen. Das zweite Mal erwartete mich ein Grüner in Berlin auf dem Bahnhof. Er fragte mich, wen ich hier suchte. Ich sagte, meinen Vater, und er sagte darauf: ich will dich gleich mitnehmen, und — aus war's. Das dritte Mal war ich schon in Hamburg, aber mein Kamerad Frih Fromm sagte einer Frau, daß wir nach Amerika wollten. Da nahm sie uns mit in ihre Wohnung und telephonierte an die Polizei.“

Was ich mit hatte? Ein Taschenmesser, Vaters alten Brotbeutel und meine Briefmarkensammlung, weil ich unterwegs immer Marken verkauft habe, wenn ich Geld brauchte. Und dann hatte ich mir aus Mutters Küche ja zwei Pfund Kathreinners Malzkaffee mitgenommen, den mit dem Bild vom Pfarrer Kneipp drauf. Ich hatte ihn mir zu Hause gleich gemahlen. Und ich habe ihn dann so gekocht, wie es hinten auf dem Paket abgedruckt ist. Ganz genau so. Das hat dann immer sehr schön gerochen, genau wie bei uns zu Hause am Kaffeetisch. Mir ist dann immer ganz froh geworden.

Mutter brauchte auch nicht zu schimpfen, weil ich ihr was weggenommen habe. Denn sie sagt ja selbst immer, 12 Tassen Kathreiner kosten nur 5 Pfennige, und sie sagt auch, daß man gesund bleibt, wenn man immer Kathreiner trinkt. Und ich habe die vier Tage auch sein ausgehalten, bis ich aufs Schiff kam. Also bitte!

Jetzt habe ich eingesehen, daß ich erst auf der Schule was lernen muß, damit ich richtig Geld verdienen kann. Sonst komme ich doch nicht bis nach Amerika.“

Weiskenfels, 18. Oktober. Der Landwirt Kurt Weit aus Poffenhain war nach einem Birchgange durch das Borchholz abends noch auf einem Hochstand gestiegen. Beim Verlassen desselben brachen einige Sprossen und Weit stürzte aus geringer Höhe zu Boden. Dabei erlitt sich sein Gewehr und drang ihm in den Unterleib. Auf seine Hilferufe eilte einer der anderen Jäger herbei und sorgte für Ueberführung des Schwerverletzten nach Hause. Ehe ärztliche Hilfe zur Stelle war, war Weit jedoch seiner Verletzungen erlegen. B. war 29 Jahre alt, verheiratet und hatte einen dreijährigen Sohn.

Breslau, 19. Okt. (Gefährlicher Wissensdurst.) Am 14. Oktober fand ein Weichenwärter auf der Strecke Oppeln—Meiße an acht Schienenstößen die Laschenschrauben losgedreht und die Schienen mit Steinen belegt. Das Gleis konnte noch rechtzeitig wieder fahrbar gemacht werden. Als Täter wurden drei Schüler aus Bauschwitz ermittelt, die angaben, sie hätten sehen wollen, ob ein Zug entgleisen würde oder imstande wäre, die Hindernisse wegzuräumen.

Breslau, 20. Oktober. (Frauen als Einbrecherhauptlinge.) In Rattowitz wurde eine Einbrecherbande verhaftet, die unter Führung von zwei Frauen im Alter von 25 Jahren stand, und eine große Anzahl von Wohnungseinbrüchen verübt hat. Bei der Hausdurchsuchung wurde ein ganzes Warenlager Diebesgut gefunden.

Köln, 20. Oktober. (Das „Gespenst“ auf dem Friedhof.) Auf einem eigentümlichen Trick verfiel ein Dieb, der auf dem Friedhöfen Metallteile von dem Gräbern stahl. Unwächtig zeigte sich an der Mauer des Nordfriedhofes ein „Gespenst“, dessen Kennzeichen ein weißes Hemd und eine Zippelmütze waren. Der Dieb, dessen Verhaftung gestern gelang, ist ein arbeitsloser Schmied, der mit der Vermutung dem Zwed verfolgte, möglichst viele Leute aus der Nachbarschaft so zu erschrecken, daß sie nach Einbruch der Dunkelheit dem Friedhof fernblieben.

Redaktion, Druck und Verlag: Richard Arnold, Remberg.

Wir haben uns umgestellt. Die Notwendigkeit, sich umzustellen, ist an uns von der älteren Generation mehrfach beangetreten. Zuerst hieß es, sich auf die Kriegs-Erskost, später sich auf die Teuerung der Inflationszeit und schließlich sich auf die Goldmark umzustellen. Wir, d. h. mein Mann und ich, haben nun freiwillig noch eine vierte Umstellung vorgenommen, die uns viele Vorteile gebracht hat und die ich deshalb zu Ruh und Frommen meiner Leidensgefährten, nämlich der in ihren Mitteln beschränkten, sonst aber klugen Hausfrauen zum Besten geben möchte.

Mein Mann und ich waren früher starke Fleischesser. Oft gab es zweimal am Tage Fleisch: Mittags warm, gefocht oder gebraten, und abends kalten Aufschnitt, Wurst usw. — Nun haben wir 2 bis 3 fleischfreie Tage in der Woche eingeschaltet. Auch an den übrigen Tagen kommt nur noch einmal täglich Fleisch auf den Tisch. Und an Stelle der teuren tierischen Fette verwende ich vorwiegend vegetabilische, Rama-Margarine und Palmin. Natürlich essen wir viel Obst, Salat und frisches Gemüse. Durch diese Umstellung haben wir eine sehr erhebliche Verminderung der Ausgaben für den Haushalt erreicht, und wir sind in jeder Beziehung, auch vom gesundheitlichen Standpunkte aus, mit dieser freiwillig vorgenommenen und hoffentlich letzten Umstellung sehr zufrieden, denn unser Wohlbefinden läßt nichts zu wünschen übrig.